

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	07.12.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld

hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2007

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Gebührenbedarf für die Wochenmärkte der Stadt Gladbeck im Unterabschnitt 73000 für das Jahr 2007 ist unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage Märkte in Höhe von 14.503 € mit **135.486 €** ermittelt worden (siehe Anlagen 1, 2 und 3). Die Erläuterungen zum Gebührenbedarf ergeben sich aus der Anlage 4.

Zuletzt erfolgte eine Neufestsetzung der Marktstandgelder zum Rechnungsjahr 2005, wobei die seinerzeitige Entgeltbedarfsrechnung für 2005 von 164.464 € ausging. Die danach festgesetzten Gebühren betragen

- 2,08 € je Frontmeter/Tag für Dauererlaubnisinhaber und
- 3,60 € je Frontmeter/Tag für Tageserlaubnisinhaber.

Für das Rechnungsjahr 2006 erfolgte keine Neufestsetzung der Marktstandgelder, da aufgrund der für 2006 erfolgten Entgeltbedarfsrechnung lediglich eine geringfügige Veränderung von knapp unter 2 % zu Gunsten der Markthändler möglich gewesen wäre, mithin je Markthändler und in Anspruch genommener Fläche pro Markttag zwischen 12 und 68 Cent. Hierüber waren die Markthändler auch informiert. Widerspruch ergab sich nicht.

Der jetzt für das Jahr 2007 ermittelte Entgeltbedarf liegt um 28.978 € günstiger als der bisher zugrunde gelegte Bedarf. Die Reduzierung des Bedarfs ist im wesentlichen begründet in der Reduzierung der Kosten für die Marktplatzreinigung um rd. 12.000 € und einer Entnahme aus der Rücklage Märkte in Höhe von rd. 14.500 €.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für das Jahr 2007 ist vorgesehen, die Gebühren für Dauererlaubnisinhaber um rd. **11,5 Prozent** und für Tageserlaubnisinhaber um rd. **12,5 Prozent** zu senken.

Demnach sollen die Marktstandgelder ab 2007

- für die Dauererlaubnisse gerundet **1,84 € je Frontmeter/Tag** (bisher 2,08 €)
- für die Tageserlaubnisse gerundet **3,15 € je Frontmeter/Tag** (bisher 3,60 €)

betragen (Anlage 5).

Das bedeutet für die Inhaber von Dauererlaubnissen auf das Jahr gerechnet eine erhebliche Ersparnis, die je nach Standgröße einen Betrag zwischen 288 € (bei 8m Frontlänge) bis zu 720 € (bei einer Frontlänge von 20 m) ausmacht.

Eine Übersicht über die Marktstandgelder einiger umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken als Anlage 6 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 7 beiliegende „Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	135.486,00	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Gebührenbedarfsrechnung 2007 für die kostenrech-
nende Einrichtung „Märkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 7 beigefügte „Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck
über die Erhebung von Wochemarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: